Satzung der Stadt Hessisch Lichtenau über die Aufhebung der Satzung über verringerte Maße für Bauwiche, Abstände und Abstandsflächen

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBI. Nr. 24/2025) und dem § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) geändert, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hessisch Lichtenau in ihrer Sitzung am 23. Oktober 2025 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über verringerte Maße für Bauwiche, Abstände und Abstandsflächen vom 23.11.1979, veröffentlicht am 30.11.1979, wird aufgehoben.

Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Flächen für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet (Altstadtsanierung Hess. Lichtenau) liegen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hessisch Lichtenau, 24. Oktober 2025

Der Magistrat der Stadt Hessisch Lichtenau

gez. Dirk Oetzel Bürgermeister

(Siegel)